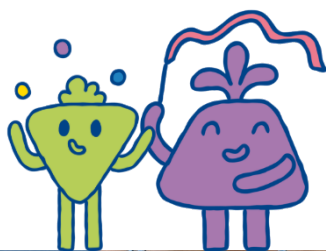
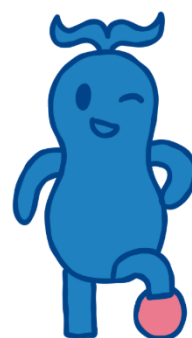


Kinder- und Jugendleitbild



Vorwort

Kinder und Jugendliche sind ein wertvoller Teil der Gemeinde Wettingen, sie sind die Zukunft unserer Gemeinschaft und verdienen ein Umfeld, in dem sie sich sicher, wertgeschätzt und frei entfalten können.

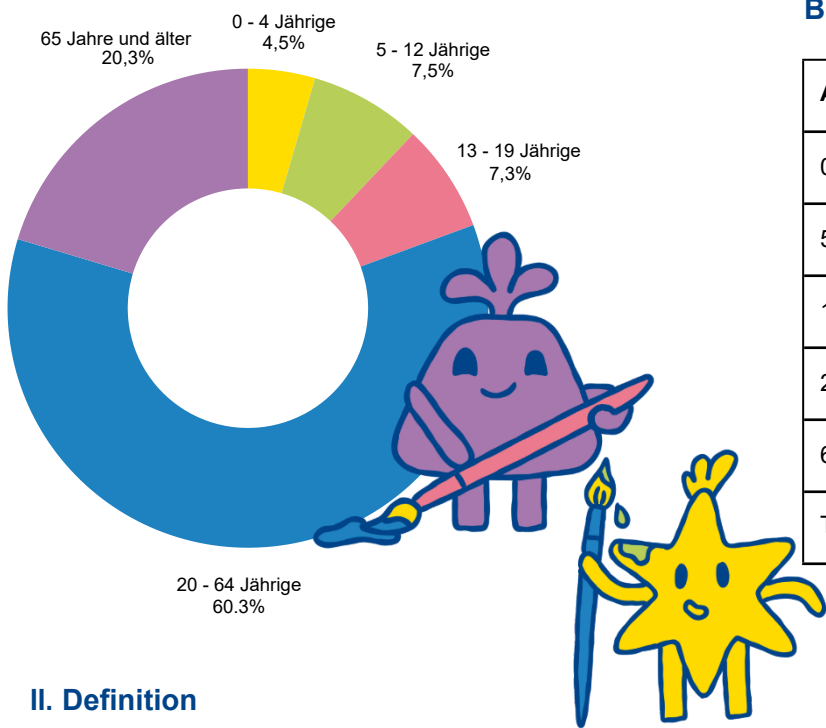
Als UNICEF-Kinderfreundliche Gemeinde verpflichtet sich die Gemeinde Wettingen in besonderem Masse dazu, die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Handeln zu berücksichtigen. Dieses Engagement bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde und für eine kinder- und jugendgerechte Lebenswelt.

Dieses Kinder- und Jugendleitbild zeigt unsere gemeinsamen Werte und Ziele im Umgang mit jungen Menschen auf und dient als Orientierung für unser Handeln. Es stärkt die Beteiligung, Chancengleichheit und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und unterstreicht unsere Verantwortung, ihre Interessen und Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen.

I. Demografische Daten

Per Ende 2025 zählte Wettingen 21'996 Einwohnerinnen und Einwohner, 15'229 Personen mit schweizerischer und 6'767 Personen ausländischer Nationalität. Die Altersgruppe 0 – 19 Jährige umfasst 4'558 Personen.

Altersstruktur der Bevölkerung per Ende 2025



BEVÖLKERUNG

Altersgruppe	Schweiz	Ausland	Total
0 – 4 Jährige	631	361	992
5 – 12 Jährige	1128	531	1659
13 – 19 Jährige	1147	460	1607
20 – 64 Jährige	8582	4682	13264
65 Jährige und älter	3741	733	4474
Total	15229	6767	21996

II. Definition

Der Begriff «Kinder- und Jugendpolitik» beinhaltet den Schutz, die Förderung und die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Grundlage bietet die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und das vom Bundesrat verabschiedete Papier «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» aus dem Jahr 2008. Der Kanton Aargau verfügt über ein Leitbild für die Jugendpolitik. Auch in der Kantonsverfassung (Art. 38 bis) ist die Beteiligung der Jugend verankert. Das «Kinder- und Jugendleitbild Wettingen» berücksichtigt selbstverständlich diese Rahmenbedingungen.

Verschiedene Bereiche des Gemeinwesens (Bildung, Gesundheit, Soziales, Raumplanung) beeinflussen die Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag und in ihrer Entwicklung. Die Kinder- und Jugendpolitik nimmt diese Einflüsse auf und leistet gezielte Beiträge, um die Kinder und Jugendlichen inner- und ausserhalb der Familie und der Schule zu fördern, zu schützen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen.

III. Zielgruppe

Die Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde Wettingen konzentriert sich auf die Altersgruppe ab Geburt bis ca. 20 Jahre. Die Frühförderung wurde im Jahr 2026 neu im Leitbild aufgenommen.



IV. Ziele der Wettinger Kinder und Jugendpolitik

Kinder und Jugendliche

- sind eine wichtige Bevölkerungsgruppe, welche aktiv in den politischen Alltag integriert werden soll.
- werden in ihrer Eigeninitiative und Selbstverantwortung gefördert.
- werden motiviert, sich zu engagieren und eigene Ideen und Anliegen umzusetzen.
- werden angeregt, respektvoll miteinander umzugehen sowie die Natur zu respektieren und auf die Gesundheit zu achten.
- Vorschulkinder werden in ihrer sprachlichen Entwicklung durch die Gemeinde unterstützt (Frühförderung).

Die Gemeinde Wettingen

- agiert als Schnittstelle zwischen Bildungslandschaft, Vereinen, Familien, Jugend und Politik.
- macht die Angebote der Gemeinde und der privaten Anbieter bekannt.
- koordiniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Anspruchsgruppen und schafft Synergien
- stellt den Kindern und Jugendlichen einen anregenden und in ihrer Entwicklung unterstützenden Lebensraum zur Verfügung.
- fördert die Chancengleichheit.
- bietet Möglichkeiten zum Erlangen von ausserschulischen Kompetenzen.
- unterstützt bei der Gestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen Umgebung.
- hört Kinder und Jugendliche an und nimmt ihre Anliegen ernst.



V. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit

Förderung und Partizipation

- Kinder und Jugendliche haben verschiedene Möglichkeiten, an Politiker/innen bzw. an die Gemeinde zu gelangen (z.B. das Jugendparlament Wettingen für 13 – 25-Jährige).
- Die Gemeinde und die Schule Wettingen ermöglichen die Partizipation in Gremien und Projekten (z.B. die Schülerparlamente der verschiedenen Schulhäuser).

Vernetzung

- Alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sind miteinander vernetzt und agieren entsprechend.
- Die Gemeinde fördert die Vermittlung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen wie auch zwischen Kulturen, Interessengruppen und Vereinen.

Lebensraum

- Die Gemeinde unterstützt lokale Kinder-, Jugend- und Sportvereine in ihrer Tätigkeit.
- Die Gemeinde stellt eine professionelle, offene Jugendarbeit und die dazugehörigen Treff- und Aktivitätsräume zur Verfügung.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche den öffentlichen Raum angemessen nutzen können.
- Die Gemeinde ermöglicht den Jugendlichen die selbständige Durchführung von Projekten und Aktionen.



Wohlbefinden und Sicherheit

- Die Gemeinde bietet niederschwellige Anlaufstellen für alle Anliegen, Bedürfnisse und Schwierigkeiten.
- Die Gemeinde unterhält eine Präventionskommission.
- Bei Bedarf werden Unterstützungsangebote vermittelt.
- Die Gemeinde leistet einen aktiven Beitrag an die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen, unter anderem mittels Verkehrsschulung (Repol).

VI. Umsetzung

Die Gemeinde Wettingen ist eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde. Pro Legislatur werden konkrete Massnahmen definiert, welche der Umsetzung der Leitsätze dienen. Diese übergeordneten Massnahmen werden von der Kinder- und Jugendkommission für einen Zeitraum von jeweils vier Jahren definiert.

Ebenso werden wichtige Massnahmen von verschiedenen Anbietern in der Gemeinde unter Berücksichtigung derer Leitbilder und professionellen Konzepten umgesetzt.

VII. Koordination

Die Gemeinde Wettingen koordiniert durch die Fachstelle Gesellschaft alle Akteure/innen der Kinder- und Jugendarbeit: Jugendorganisationen, Trägervereine, kirchliche Jugendarbeit, Jugendarbeit Wettingen JAW etc. und unterhält den Dialog mit der Abteilung Bildung.

Alle 2 Jahre evaluiert die Abteilung Gesellschaft, Sport und Kultur die Massnahmen.

Die Kinder- und Jugendkommission ist für die Strategie der Kinder- und Jugendpolitik zuständig.

